

GESAMTDECKBLATT "GE HAITERBACHER STEIGE II", 2. ÄNDERUNG
STADT HORB A. N. - TALHEIM, GEMARKUNG UNTERTALHEIM, LANDKREIS FREUDENSTADT

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§9 Abs.1 Nr.1 BauGB)
GE Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 BauGB; §§ 16-21 BauNVO)
siehe Nutzungsschablone:

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE	
Art der Nutzung	Anzahl der maximal zulässigen Vollgeschosse (Z)
Grundflächenzahl (GRZ)	
Bauweise	Dachform
maximale Traufhöhe (TH) maximale Firsthöhe (FH)	

BAUWEISE, BAUGRENZEN
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)

O offene Bauweise **---** Baugrenzen

- HAUPTVERSORGUNGS- UND ABWASSERLEITUNGEN
(§ 9 Abs.1 Nr.13 BauGB)
- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN
ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
(§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 BauGB)
- Pflanzgebot 1 (PFG1) - Feldhecke**
- mit standortgerechten heimischen Gehölzen
 - empfohlene Arten und Sorten siehe Pflanzenliste im Umweltbericht
 - Qualität: Sträucher, ohne Ballen 3-4 Tr. h 60-100 cm
- Pflanzgebot 2 (PFG2) - Laubbaum**
- Anpflanzung hochstämmiger standortgerechter Laubbäume
 - der Standort ist gemäß Lageplan zu wählen und muss außerhalb notwendiger Sichtfelder liegen.
 - empfohlene Arten und Sorten siehe Pflanzenliste im Umweltbericht
 - Qualität: Hochstamm mit Ballen, 3*v., StU 14-16 cm
- Pflanzgebot 3 (PFG3) - Obstbaum**
- Anpflanzung hochstämmiger Obstbäume
 - der Standort ist frei wählbar und muss außerhalb notwendiger Sichtfelder liegen.
 - empfohlene Arten und Sorten siehe Pflanzenliste im Umweltbericht
 - Qualität: Hochstamm mit Ballen, 3*v., StU 10-12 cm
- Pflanzbindung Gehölze**
- die vorhandenen und im Plan gekennzeichneten Bäume sind zu erhalten, zu pflegen und falls notwendig zu ersetzen
 - Schutz der Gehölze vor, während und nach der Bauphase (DIN 18920)

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
(§ 9 Abs.1 Nr.18a BauGB)

Fläche für die Landwirtschaft
hier: Wirtschaftsgrünland / Weide

- SONSTIGE VERBINDLICHE PLANZEICHEN
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen,
hier: Leitungsrecht für die eingetragenen Leitungen (§ 9 Abs.1 Nr.21 BauGB)
Begünstigte: Stadt Horb am Neckar und Eigentümer des Flurstücks 1864/1
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
"GE Haiterbacher Steige II 2. Änderung" (§ 9 Abs.7 BauGB)
- Rechtsverbindlicher Bebauungsplan "GE Haiterbacher Steige II" 1. Änderung
- Aufzuhebender Teilbereich
des rechtsverbindlichen B-Planes "SO Musterhäuser"
- Angrenzende Bebauungspläne
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

SONSTIGE UNVERBINDLICHE PLANZEICHEN

vorhandene Bebauung im Plangebiet

bestehende Flurstücksgrenzen
mit Flurstücksnummern

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs.1 BauGB):

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses:
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie
sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB):

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit:

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB), frühzeitige Beteiligung
der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB):

Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 1 Abs. 7):

Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie
sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB):

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit:

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB), Beteiligung der Behörden und
sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB):

Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 1 Abs. 7):

Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB):

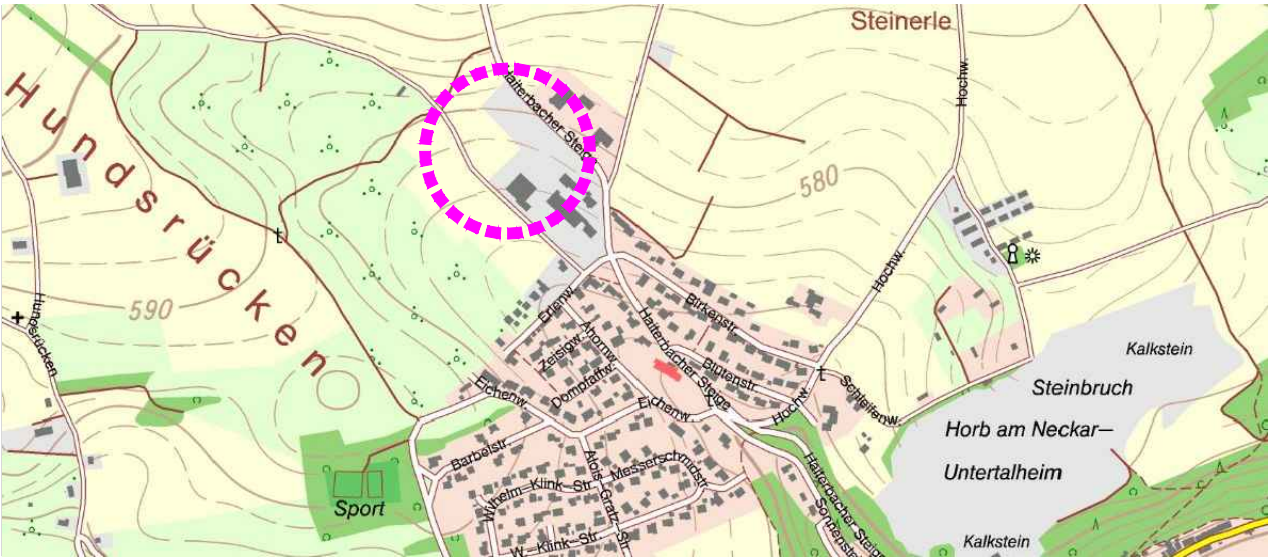
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses (Inkrafttreten):
Anzeige § 4 GemO Landratsamt

Stempel / Unterschrift

Ausgefertigt:

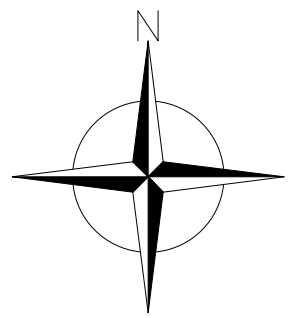
Horb am Neckar, den 29.04.2020

Peter Rosenberger, Oberbürgermeister



Loge im Raum

Bebauungsplan
"GE Haiterbacher Steige II", 2. Änderung
in Horb a.N. - Talheim
GESAMTDECKBLATT



Maßstab: 1 : 500		Projektnummer: 12050 / 12079 Plannummer: uebersicht-1.1	
Gez./Geä.	Datum	Änderungsvermerk	Grundlage: ALK, BBP 12050 / 12079
JJ/Gf	17.03.20	Gesamtdeckblatt der beiden BBP-Änderungsverfahren	

BÜROGFRÖRER
UMWELT • VERKEHR • STADTPLANUNG

Büro Empfingen
Hohenzollerweg 1
72186 Empfingen
Tel.: 07485/9769-0
info@buero-gfroerer.de

Büro Dornstetten
Schießgrabenstraße 4
72280 Dornstetten
Tel.: 07443/24056-0
info@buero-gfroerer.de

Büro Owingen
Gottlieb-Daimler-Str. 2
88696 Owingen
Tel.: 07551/83498-0
info@buero-gfroerer.de